

Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.381.500 €	1.355.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.910.900 €	1.715.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-529.400 €	-359.400 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.359.500 €	1.333.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	2.085.400 €	1.857.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufd. Ein- und Auszahlungen von	-725.900 €	-524.300 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	511.400 €	87.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	674.500 €	2.000.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-163.100 €	-1.912.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	112.700 €	1.877.600 €
--	-----------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	4.284.200 €	5.449.900 €
--	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	349 v.H.	349 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.	381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,1139 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2022 auf 1.934,37 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2023 auf 2.420,00 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.761.800 €	-2.121.200 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-3.189.500 €	-3.713.800 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-709.900 €	-1.069.300 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.08.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite für 2022 in Höhe von 112.700 € wird gemäß § 52 Abs.2 KV M-V genehmigt.

2. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite für 2023 in Höhe von 1.877.600 € wird gemäß § 52 Abs.2 KV M-V genehmigt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2022 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 3.627.000 € genehmigt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2023 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 4.838.000 € genehmigt.

Krien, den 30.08.2022


Mike Stegemann
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.08.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite für 2022 in Höhe von 112.700 € wird gemäß § 52 Abs.2 KV M-V genehmigt.

2. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite für 2023 in Höhe von 1.877.600 € wird gemäß § 52 Abs.2 KV M-V genehmigt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2022 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 3.627.000 € genehmigt.

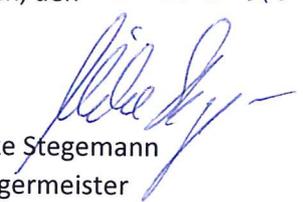
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für 2023 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 4.838.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom *31.8.2022* bis *23.9.2022*
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krien, den *30.08.2022*

Mike Stegemann
Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 31.08.2022
Unterschrift: *Warnke*